

Kapitel 6: Überprüfungen und Fortschreibungen

Mit der vorliegenden Pastoralvereinbarung, insbesondere mit der Umsetzung der Maßnahmen versuchen wir auf die Herausforderungen zu antworten, die wir 2015/16 gesehen haben, damit heute und morgen in *Einheit und Vielfalt* Leben aus dem Glauben möglich ist.

Die Entscheidungen, die getroffen wurden und werden, sind aufgrund unseres jetzigen Wissens erfolgt. Dabei ist uns bewusst, dass dies nicht fehlerfrei geschehen wird, und dass deshalb Überprüfungen und Fortschreibungen notwendig sind. Die mit der vorliegenden Pastoralvereinbarung initiierten Maßnahmen werden daher überprüft und, wenn erforderlich, korrigiert und/oder einer veränderten Situation angepasst.

Grundsätzlich soll die Ausrichtung der Pastoralvereinbarung mindestens einmal pro Jahr in PV-Team und den Gremien des Pastoralen Raumes Gegenstand von Beratungen sein. Es gelten dabei die in den Grundlegungen formulierten Merkmale als Orientierungsmarken.

Ab 2024 ist nach Einschätzung des gegenwärtigen PV-Leiters voraussichtlich mit einem Nachfolgeprozess („Pastoraler Prozess 2.0“) zu rechnen, der dann in den Blick zu nehmen ist.